

Das Inventar korrekt aufnehmen

Landwirtschaftliche Buchhaltung / Die Richtzahlen für die Bewertung von Inventar und Naturallieferungen

Brugg – In ein paar Tagen ist es wieder soweit, die Buchhaltung für das alte Jahr abzuschliessen und im gleichen Moment das Neue zu eröffnen. Ein wichtiger Bestandteil ist die korrekte Aufnahme des Inventars. Die Daten über Menge oder Stück sind die Voraussetzung, um nachher mit den einzelnen Werten aus den Richtzahlen die Inventarwerte zu erhalten. Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Jahr zu Jahr ändern, muss die Bewertung von Inventar und Naturallieferungen in der Buchhaltung angepasst werden.

Die Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung erarbeitet zu diesem Zweck jährlich neue Richtzahlen zur landwirtschaftlichen Buchhaltung. Diese Richtzahlen finden nicht nur in der Zentralen Auswertung von Buchhaltungen ihre Anwendung, sondern werden auch für die Steuerbuchhaltungen verwendet.

Kuhwerte bleiben unverändert

Der Inventarwert der Kühe orientiert sich am Mittel der Preise für Nutz- und Schlachtvieh des ablaufenden Jahres. Beides wird mit je 50 % in der Bewertung berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Preissituation beim Nutz- und Schlachtvieh nach unten verändert. Es rechtfertigt sich aber nicht, eine Anpassung des Richtwertes vorzunehmen. Somit bleibt der Wert je Kuh unverändert bei Fr. 2'100.--.

Kleine Anpassungen nach unten erfuhren die Werte der Kälbermast und nach oben diejenigen der Grossviehmast. Die Preise bei den Schweinen sind der Entwicklung entsprechend nach unten angepasst worden. Bei diesen Tierkategorien gilt der mutmassliche Erlös Ende Jahr. Alle übrigen Tiergattungen erfuhren keine Veränderung.

Einige Werte der pflanzenbaulichen Vorräte wurden gesenkt, welche aufgrund der Richtpreise – wo noch vorhanden – oder bezogen auf die Markterlöse festgelegt werden.

Merkblatt der Eidg. Steuerverwaltung

Das Merkblatt NL 1 / 2007 der Eidg. Steuerverwaltung, wo die Angaben über Naturalbezüge und private Unkostenanteile ersichtlich sind, hat auch für das Jahr 2009 seine Gültigkeit.

Die Richtzahlen für die Steuerbuchhaltungen

Die publizierten Richtzahlen genügen für den Abschluss einer einfachen Steuerbuchhaltung. Unternehmen, welche bei einer landwirtschaftlichen Treuhandstelle angeschlossen sind, erhalten automatisch detailliertere Richtzahlen. Interessierte können die Richtzahlen von der Internetseite der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART www.agroscope.admin.ch/zentrale-auswertung unter Publikationen herunterladen (Format PDF). Für weitere Fragen stehen die Treuhandstellen oder die Abteilung SBV Treuhand und Schätzungen gerne zur Verfügung, Tel 056 462 51 11.

Heinz Hess, SBV Treuhand und Schätzungen

Box 1

Richtwerte für Vieh

Rindvieh/Nutzvieh (pro Stück)

- Kühe, Ammen- und Mutterkühe: Fr. 2100.–
- Rinder und Stiere über 2 Jahre: Ø Fr. 1890.--
- Jungvieh 1 bis 2 Jahre: Ø Fr. 1260.--
- Jungvieh bis 1 Jahr: Ø Fr. 630.--
- Kälber: Fr. 420.--

Tiere der Kälbermast (Lebendgewicht)

- bis 100 kg: Fr. 370.– bis Fr. 730.–
- bis 180 kg: Fr. 730.– bis Fr. 1600.–

Tiere der Grossviehmast – Muni, Rinder, Ochsen (Lebendgewicht)

- bis 160 kg: Fr. 300.– bis Fr. 1070.–
- 160 - 300 kg: Fr. 1070.– bis Fr. 1700.–
- über 300 kg: Fr. 1700.– bis Fr. 2250.–

Schweine (pro Stück)

- Mutterschweine/Eber: Fr. 350.–
- Zuchtremonen: Fr. 250.–
- Mastschweine über 50 kg LG: Fr. 215.–
- Jager und Faselschweine: Fr. 100.–
- Ferkel: Fr. 60.–

Bei Kälber- Grossvieh- und Schweinemast sind auch die Labelzuschläge zu berücksichtigen

Pferde (pro Stück)

- Fohlen bis 1-jährig: Fr. 1000.–
- Junge Pferde 2-jährig: Fr. 2000.–
- Pferde 3- und mehrjährig: Fr. 2300. –
- Sportpferde: Fr. 8000.–
- Maultiere: Fr. 1000. –
- Esel: Fr. 500. –

Schafe (pro Stück)

- Milchschafe/Widder: Fr. 250.–
- Zuchtlämmer: Fr. 100. –

Ziegen (pro Stück)

- Milchziegen/Böcke: Fr. 200.–
- Gitzi: Fr. 80.–

Geflügel (pro Stück)

- Legehennen bis 50 Stück: Fr. 10.–
- Bei grösseren Beständen:
- Junghennen: Fr. 10.–
 - Legehennen bis 10 Mt.: Fr. 14.–
 - Legehennen 10 - 15 Mt.: Fr. 10.–

- Legehennen über 15 Mt.: Fr. 3.–
- Mastgeflügel: Eintagskücken: Fr. 1.05
- dazu pro Stück und Woche: Fr. –.70

Hirsche (pro Stück)

- Damhirsche bis 2-jährig: Fr. 175.–, Damhirsche über 2-jährig: Fr. 350.–
- Rothirsche bis 2-jährig: Fr. 350.–, Rothirsche über 2-jährig: Fr. 700.–

Lamas/Alpakas (pro Stück)

- Lamas/Alpakas bis 2-jährig: Fr. 300.– bis Fr. 500.–
- Lamas/Alpakas über 2-jährig: Fr. 600.– bis Fr. 1000.–

Bienen

- Pro Volk: Fr. 40.–

Box 2

Richtwerte für Vorräte

Raufutter, Stroh

- Heu und Emd (dt): Fr. 20.– bis Fr. 29.–
- Silage Gras/Mais (m³): Fr. 55.– bis Fr. 65.–
- Rundballen Grassilage inkl. Sack oder Folie (dt): Fr. 7.– bis Fr. 9.–
- Rundballen Maissilage inkl. Sack oder Folie (dt): Fr. 8.– bis Fr. 10.–
- Vollmaispflanzenpellets (dt): Fr. 40.– bis Fr. 44.–
- Trockengras (dt): Fr. 37.– bis Fr. 41.–
- CCM mit/ohne Lieschen, siliert (m³): Fr. 120.– bis Fr. 150.–
- Maiskörnersilage (m³): Fr. 160.– bis Fr. 210.–
- Stroh (dt): Fr. 8.– bis Fr. 10.–

Rüben, Kartoffeln

- Futterrüben (dt): Fr. 6.– bis Fr. 8.–
- Feldkartoffeln in die Frischverfütterung (dt): Fr. 8.– bis Fr. 12.–
- Futterkartoffeln (dt): Fr. 6.– bis Fr. 8.–
- Speisekartoffeln (dt): Fr. 40.– bis Fr. 50.–

Getreidekörner und -produkte

- Futtergerste, Triticale und Futterhafer (dt): Fr. 28.– bis Fr. 36.–
- Brotgetreide, Abfall, leichte Ware (dt): Fr. 30.–
- Futterweizen (dt): Fr. 34.– bis Fr. 38.–
- Körnermais und Kolbenschrot getrocknet (dt): Fr. 34.– bis Fr. 38.–
- Ackerbohnen (dt): Fr. 32.– bis Fr. 36.–
- Eiweisserbsen (dt): Fr. 35.– bis Fr. 39.–
- Weisse Lupinen (dt): Fr. 40.– bis Fr. 44.–

Holz

- Brennholz (Ster): Fr. 50.– bis Fr. 70.–
- Hackschnitzel frisch (m³): Fr. 35.– bis Fr. 40.–
- Hackschnitzel trocken (m³): Fr. 45.– bis Fr. 50.–

Box 3

Naturalbezüge

Naturalbezüge für Familie/Angestellte (gilt für betriebsinterne Verrechnung; zu Steuerzwecken ist der Marktwert oder die Pauschalen gemäss Merkblatt Eidg. Steuerverwaltung einzusetzen)

Milch: 0.60 Fr./l
Kartoffeln: 0.30 bis 0.40 Fr./kg
Tafeläpfel, -birnen: 0.60 bis 1.00 Fr./kg
Kirschen: 2.00 bis 3.00 Fr./kg
Süssmost/Gärmost: 0.80 Fr./l
Kernobst-Branntwein: 3.00 Fr./l
Kirsch, Zwetschgenwasser und Spezialitäten: 6.00 Fr./l
Eier: 0.20 Fr./Stück
Butter; Alpbetrieb: 10.00 Fr./kg
Käse; Alpbetrieb: 13.00 Fr./kg
Schweine: 4.00 Fr./kg SG
Mastkälber: 9.00 bis 12.00 Fr./kg SG
Rinder/Ochsen/Muni: 6.00 bis 8.00 Fr./kg SG

Box 4

Merkblatt der Eidg. Steuerverwaltung

1. Naturalbezüge für Familie/Angestellte

(bei pauschaler Verrechnung von Lieferungen)

Bezüge	Erwachsene Fr.	Kinder im Alter von ... Jahren*		
		bis 6 Fr.	6 bis 13 Fr.	13 bis 18 Fr.
in der Regel	960	240	480	720
ohne Milch	600	145	300	455
mit Milch, ohne Fleisch	600	145	300	455
viehloser Betrieb	240	60	120	180

* Massgebend ist das Alter zu Beginn des Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als drei Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10 %, bei 5 Kindern 20 %, bei 6 und mehr Kindern 30 %. Für Betriebsangestellte werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen.

2. Mietwert der Wohnung

Beim Mietwert handelt es sich um den steuerlichen Mietwert.

3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Strom, Reinigung, Telefon usw.

Für Heizung, Elektrizität, Gas, Reinigungsmittel, Wäschereinigung, Hausartikel, moderne Kommunikationsmittel, Radio und Fernsehen sind in der Regel jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Kosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

Verhältnisse	Haushalt mit 1 Erwachsenen Fr.	Zuschläge pro	
		Erwachsenen	Kind
überdurchschnittliche Verhältnisse	3540	900	600

in der Regel	2640	660	420
sehr einfache Verhältnisse	2100	540	360

4. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder aufgrund der tatsächlichen Kosten anhand des ausgewiesenen, privat gefahrenen Kilometeranteils berechnet, oder pauschal mit 0,8 % des Kaufpreises pro Monat (exkl. MwSt) oder einem Drittel bis zur Hälfte der ausgewiesenen Gesamtkosten erfasst werden, mindestens aber mit Fr. 150 pro Monat und Fahrzeug.

5. Naturallohnabzug beim Arbeitgeber (Selbstkostenabzug)

		Pro Tag	Pro Monat	Pro Jahr
In der Regel	Fr.	17.00	510	6120
wenn Mietwert bei Betriebseigentümer dabei	Fr.	19	570	6840